

Erlinsbach aktuell

Lebensqualität zwischen Jura und Aare



Küttigerstrasse 23, 5018 Erlinsbach
Einwohnerdienste 062 857 40 17
Gemeindekanzlei 062 857 40 10
Steuern 062 857 40 19
Finanzen 062 857 40 22

01/2009 Nr. 1



Öffnungszeiten:
Montag 08.00 – 11.00 14.00 – 18.00
Dienstag – Donnerstag 08.00 – 11.00 14.00 – 16.30
Freitag 07.00 – 14.00 (durchgehend)

www.erlinsbach-ag.ch

GEMEINDEVERWALTUNG

*Besuchen Sie uns am frühen Morgen oder über den Mittag! Die Gemeindeverwaltung bietet ihre Dienstleistungen **am Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr** durchgehend an.*

AUS DEM GEMEINDERAT

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft durch das Anwalts- und Notariatsbüro Siegrist, Ries & Partner, Aarau, findet am **Mittwoch, 28. Januar 2009**, von 17.30 - 18.30 Uhr im Gemeindehaus Erlinsbach, Gemeindekanzlei (Erdgeschoss), statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

RECHTSKRAFT DER GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2008 in Rechtskraft erwachsen.

KONTAKTINFOS STADTPOLIZEI AARAU

Die Stadtpolizei Aarau ist für die lokale Sicherheit in der Gemeinde Erlinsbach zuständig. Die Polizeistelle ist folgendermassen erreichbar: Bahnhofstrasse 67, Postfach 4019, 5001 Aarau, Telefon: 062 836 06 00, Fax: 062 836 06 68, E-Mail: stadtpolizei@aarau.ch.

SIRENENKONTROLLE

Am **Mittwoch, 04. Februar 2009**, findet in der ganzen Schweiz zwischen 13.30 und 14.00 Uhr die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden.

Insgesamt werden in der Schweiz über 8'500 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, wird die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Über die Bedeutung der Sirenenzeichen und die Verhaltensweise bei einer Alarmierung im Ernstfall verweisen wir auf die Ausführungen auf den letzten Seiten des Telefonbuches und auf die Meldungen in den Medien.

GESCHWINDIGKEITSKONTROLLE – MESSUNG VOM 12. DEZEMBER 2008

Messort: Saalhofstrasse, K 243
Strassenart: Hauptstrasse innerorts
Geschwindigkeit: 50 km/h

Anzahl gemessene Fahrzeuge:	281
Anzahl Übertretungen Total:	48
Höchste Geschwindigkeit:	74 km
Anzahl Fahrzeuge ohne Geschwindigkeitsverstoss:	3

DEFEKTE STRASSENLAMPEN

Falls Sie feststellen, dass eine Strassenlampe defekt ist, bitte melden Sie dies der Gemeindeganzlei unter Angabe der Kandelaber-Nummer (befindet sich auf Kandelaber). Besten Dank für Ihre Mithilfe.

LÄRMIMMISSIONEN / EINHALTUNG DER RUHEZEITEN

Der Gemeindeverwaltung sind in letzter Zeit wieder vermehrt Reklamationen zugegangen wegen Verursachung von Lärmimmissionen während den geltenden Ruhezeiten. Der Bevölkerung werden in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Polizeireglementes in Erinnerung gerufen.

Demnach sind lärmige Arbeiten im Freien (Rasenmähen, Holzfräsen, Bohren etc.) wie folgt untersagt:

- **Werktags und Samstags, 12.00-13.30 Uhr und 20.00-07.00 Uhr**
- **Sonn- und Feiertage**

Besten Dank für die Beachtung.

TERMINE UND EINIGE GEMEINDEANLÄSSE 2009

Anlass	Datum
Abstimmungen/Wahlen	08.02.2009
Grossratswahlen	08.03.2009
Abstimmungen/Wahlen	17.05.2009
Seniorenausfahrt	28.05.2009
Gemeindeversammlung	19.06.2009
Abstimmungen/Wahlen	27.09.2009
Gemeindeversammlung	27.11.2009
Abstimmungen/Wahlen	29.11.2009

WINTERDIENST

Der Winterdienst in der Gemeinde wird in einem vertretbar reduzierten Rahmen ausgeführt. Der Gemeinderat und das Bauamt gewichten einerseits die Belange der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, andererseits auch jene des Umweltschutzes. Die Bevölkerung wird gebeten, auf die jeweiligen Strassenzustandsverhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten des Bauamtes. Weiter besteht auch die Gefahr von Beschädigungen durch Räumungsfahrzeuge. Die Fahrzeughalter werden ersucht, diesem Umstand beim Abstellen der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Weiter ersucht der Gemeinderat die Liegenschaftsbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen und Gehwegen (vor allem auch im Bereiche von Einmündungen) vorschriftsgemäss zurückzuschneiden. Nur dadurch ist die vor allem auch im Winter wichtige Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Die Privatstrassen sind Bestandteil des Winterdienstplanes des Bauamtes. Davon ausgenommen sind reine Hauszufahrten für eine oder wenige Liegenschaften sowie Strassen, die der Öffentlichkeit ausdrücklich nicht gewidmet sind. Die Räumung der Privatstrassen hat 2. bis 3. Priorität. Die Anwohner dürfen nicht erwarten, dass die Strassen gleich immer im Zuge der Räumung der öffentlichen Strassen von Schnee und Eis befreit werden.



www.erlinsbach-ag.ch

MIT DER TAGESKARTE DER GEMEINDE AN DIE SCHÖNSTEN ORTE
DER SCHWEIZ REISEN ☺



PAPIERSAMMLUNGEN 2009

Samstag, 07. März 2009

Dienstag, 28. April 2009

Donnerstag, 25. Juni 2009

Samstag, 19. September 2009

Samstag, 12. Dezember 2009

Bereitstellung ab 07.00 Uhr analog Kehrrichtabfuhr. Es wird nur gebündeltes Papier abgeführt (keine Tragtaschen, gefüllte Kartonschachteln, usw.). Bitte Papier und Karton trennen.

HÄCKSELDIENST 2009

Viermal jährlich wird eine Häckselaktion für Stauden und Äste durchgeführt (Häckselgut bleibt beim Gartenbesitzer).

Frühling: 18./19. März 2009 und 22./23. April 2009

Herbst: 21./22. Oktober 2009 und 11./12. November 2009

METALLSAMMLUNG 2009

Diese finden zweimal jährlich wie folgt statt:

10. März 2009 und 13. Oktober 2009

GRÜNGUTABFUHR

Die nächsten Grüngutabfuhr finden am **Montag, 02. und 16. Februar 2009** statt.

Bitte denken Sie an die neue Jahresvignette für die Grüngutabfuhr. Alle Container müssen ab 01. Januar 2009 mit einer Vignette 2009 versehen werden.